

24.07.2017

Positionspapier der AK IV Lebensweise und Wissen und AK I Soziales, Gesundheit und Rente

Verantwortlich: Petra Sitte, Sigrid Hupach und Sabine Zimmermann

„Gute Arbeit“ für (Solo-)Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Digitalisierung verändert gegenwärtig den Charakter von Arbeit. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken. Gerade in der Kreativwirtschaft wird heute von vielen selbstbestimmt gearbeitet. Befristete Beschäftigungsverhältnisse und (solo-)selbstständiges Arbeiten lösen hier zunehmend das alte Normalarbeitsverhältnis ab. Dies ermöglicht es den Einzelnen eher, ihre Arbeit nach eigenen Vorstellungen zu organisieren. Die Flexibilität birgt aber auch die Gefahr der Selbstausbeutung und es entstehen neue Abhängigkeiten von den Auftraggebern.

1. Bestandsaufnahme

1.1. Situation der Solo-Selbstständigen

Im Jahr 2015 gab es knapp 4,2 Millionen Selbstständige in Deutschland, davon etwas mehr als die Hälfte Solo-Selbstständige. Insbesondere der Anteil der selbstständigen Frauen ist in den vergangenen Jahren gestiegen.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage „Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen“ (BT-Drs.: 18/10762) offenbaren die finanziell prekäre Lage: Mit 667 000 Solo-Selbstständigen verfügen fast 30 Prozent aller Solo-Selbstständigen über ein persönliches monatliches Einkommen von bis zu 1 100 Euro netto.

Die fehlende und/oder unzureichende Altersversorgung ist aktuell das dringendste Problem bei der sozialen Sicherung. Vielen Solo-Selbstständigen mit geringen Einkünften droht Altersarmut. Große Probleme gibt es aufgrund der hohen Mindestbeitragsbemessung auch im Bereich der Absicherung bei Krankheit und Pflege. Und nur vergleichsweise wenige Selbstständige sind in der Arbeitslosenversicherung gegen Erwerbslosigkeit abgesichert.

Auch in den digitalen Geschäftsmodellen der Sharing- und Plattform-Ökonomiewerben sind die einzelnen häufig selbstständig und tragen damit die sozialen Risiken allein. Die Plattformbetreibenden erzielen dagegen oft erhebliche Gewinne, nicht zuletzt, weil sie sich ihrer sozialen Verantwortung für die vermittelten Arbeitenden entziehen.

1.2. Situation in der Kreativwirtschaft

Exemplarisch deutlich wird dies im Bereich der Kreativwirtschaft. Laut dem Monitoring-Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2016 verdienen heute rund 1,6 Millionen Menschen ihr Geld in dieser Branche. 2015 wurde von gut 250 000 Unternehmen mit über einer Million Erwerbstätigen ein Umsatz in Höhe von 150 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Doch diese Boom-Branche hat auch eine Schattenseite, denn sie zeichnet sich nicht nur durch ihr hohes Innovationspotential aus, sondern auch durch einen im Vergleich hohen Anteil von Selbstständigen und geringfügig Erwerbstätigen.

Mehr als ein Drittel aller in der Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigten ist geringfügig erwerbstätig, hierunter fallen auch Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17 500 Euro. Plastisch wird dies auch, wenn man sich vor Augen führt, dass gut 96 Prozent aller Unternehmen der Kreativwirtschaft zur Gruppe der Kleinstunternehmen gehört, das sind Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

2. Wofür steht DIE LINKE?

Wir fordern: Kreative und Solo-Selbstständige müssen von ihrer Arbeit leben können!

2.1. DIE LINKE steht für faire Vergütung

Die Fraktion DIE LINKE ist der Meinung: Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Deswegen wollen wir die **Verwendung öffentlicher Gelder an soziale Mindeststandards und Gendergerechtigkeit koppeln**. Projekte müssen sozialverträglich kalkuliert und Tarif- und Mindestlöhne bzw. angemessene Vergütungen und Honorare gezahlt werden.

Um einem ruinösen Preiswettbewerb unter Solo-Selbstständigen entgegen zu wirken und um Armut von prekären Selbstständigen zu bekämpfen, wollen wir **branchenspezifische Mindesthonorarregelungen** schaffen, die bundesweit gelten.

Bestehende Gebühren- und Honorarverordnungen der Freien Berufe sollen evaluiert und wenn möglich ausgeweitet werden.

Kreative brauchen gegenüber ihren Auftraggebern Verhandlungsmacht. DIE LINKE fordert u. a. ein **durchsetzungsstarkes Urhebervertragsrecht**.

Gemeinsame Vergütungsregeln, die von Verbänden der Urheberinnen und Urheber mit Vertretern der Verwerter ausgehandelt werden, müssen von der Ausnahme zur Regel werden. Das Ergebnis solcher Verhandlungen muss für beide Seiten bindend sein. Die Berufsverbände der Kreativen müssen das Recht ihrer Mitglieder notfalls stellvertretend einklagen können.

2.2. DIE LINKE steht für gute Arbeitsbedingungen

Auch heute noch sind die regulatorischen und sozialen Sicherungsmaßnahmen am Normalarbeitsverhältnis ausgerichtet. Aber gleichzeitig haben Beschäftigungsformen wie befristete Beschäftigung, Minijobs, Leiharbeit oder Solo-Selbstständigkeit massiv zugenommen. Immer öfter wechseln Menschen auch zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung hin und her – auch diese sogenannten hybriden Erwerbsformen nehmen immer weiter zu.

Damit „Gute Arbeit“ durchsetzbar ist, brauchen wir eine deutlichere Abgrenzung von selbstständiger Tätigkeit, arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten, freien Mitarbeiter*innen oder projektbezogen angestellten Personen.

DIE LINKE fordert aus diesem Grund eine klare Definition von Selbstständigkeit. Gleichzeitig fordern wir, dass die missbräuchliche Nutzung von **Werkverträgen sowie von Scheinselbstständigkeit** konsequent verfolgt und verhindert wird. Wir werden es nicht hinnehmen, dass sich Unternehmen durch (schein-)selbstständige Arbeit ihrer arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entziehen, um Sozialversicherungsbeiträge zu sparen.

Wir wollen prüfen, wie durch gesetzliche, tarifliche oder sonstige Maßnahmen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit Selbstständige mit ihrer jeweiligen Tätigkeit ein auskömmliches Erwerbseinkommen erwirtschaften können.

In der Plattform-Ökonomie will DIE LINKE Plattformen, die gewerblich Selbstständige vermitteln, und ihre Auftraggeber an der Finanzierung der sozialen Sicherung der vermittelten Selbstständigen beteiligen. Dies ist heute u. a. bei Anbietern mit Geschäftssitz im Ausland ein Problem.

Im Bereich Crowdfunding fordert DIE LINKE einen EU-Rahmen, der verhindert, dass Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. umgangen werden können.

3. Der Sozialstaat gilt für alle – für eine bessere soziale Absicherung!

Um soziale Gerechtigkeit für alle herzustellen, will die Fraktion DIE LINKE die sozialen Sicherungssysteme an die Veränderungen in der Arbeitswelt anpassen.

DIE LINKE will Sorgearbeit und Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie besser in die soziale Sicherung einbeziehen.

DIE LINKE steht für eine soziale Sicherung, die statusunabhängig ist. Auch Selbstständige haben ein Anrecht auf Ausgleichszahlungen im Krankheitsfall, Kinderkrankengeld und bei Mutterschutz. Hier müssen die Auftraggeber in die Pflicht genommen werden.

DIE LINKE will Solo-Selbstständige in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung einbeziehen. Dies darf nicht dazu führen, dass Solo-Selbstständige ergänzend Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen.

3.1. Kranken- und Pflegeversicherung

DIE LINKE will eine **Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung** für alle – auch für Selbstständige.

Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt alle Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert werden. Dabei werden Mindestbemessungsgrenzen ersatzlos abgeschafft und das tatsächliche Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen. Einer Studie¹ zufolge könnten so die Beiträge von derzeit 15,7 Prozent auf unter 12 Prozent sinken. Für bessere Pflege stünden über 12 Mrd. Euro pro Jahr mehr zur Verfügung.

Um Solo-Selbstständigen schon jetzt die Möglichkeit zu geben, sich im Krankheitsfall abzusichern, fordern wir, dass sich der Mindestbeitrag nach der Geringfügigkeitsgrenze (aktuell 450 Euro im Monat) bemisst und ab dieser Grenze sich der Beitrag nach dem tatsächlichen Einkommen richtet.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809711.pdf>

3.2. Rentenversicherung

DIE LINKE will die gesetzliche Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung** für alle Erwerbstätigen – auch für Selbstständige – ausbauen.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung ist für uns, dass alle bisher nicht in einem obligatorischen Altersvorsorgesystem abgesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Selbstständige erhalten die Möglichkeit, die Beiträge an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzupassen. Es ist eine Minderung der Beitragslasten vorzusehen, wenn es wirtschaftlich nicht gut läuft.

Einkommenslose Zeiten wie Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege Angehöriger sollen besser bewertet werden.

Wir wollen geringe Rentenansprüche durch eine verbesserte Rente nach Mindestentgeltpunkten aufwerten sowie eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1 050 Euro netto einführen.

3.3. Arbeitslosenversicherung

DIE LINKE will den Zugang zum Arbeitslosengeld erleichtern. Die sogenannte Rahmenfrist, also der Zeitraum, in dem Beschäftigte Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erwerben können, soll wieder von zwei auf drei Jahre ausgedehnt werden.

¹ <https://www.linksfraktion.de/gesundheitsversicherung>.

Beschäftigte mit überwiegend kurzen Arbeitsverhältnissen sollen bereits nach kürzeren Fristen einen ALG I-Anspruch erwerben können.

Selbstständigen will DIE LINKE auf Antrag den Zugang zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung eröffnen. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung orientieren sich an den tatsächlichen Einkommen.

3.4. Künstlersozialversicherung

DIE LINKE will die Künstlersozialkasse erhalten und ausbauen. Der Bundeszuschuss soll wieder auf 25 Prozent erhöht werden.

Der Spielraum zur Aufnahme von Versicherten aus dem künstlerischen und publizistischen Bereich ist auszuschöpfen. Die Höhe der Künstlersozialabgabe der Verwerter muss sich an den notwendigen Mitteln für den Zuschuss für nach KSVG Versicherungspflichtige bemessen.

Für eine gesicherte Finanzierung muss aber auch die Verwertung künstlerischer Leistungen im Bereich der Plattform-Ökonomie in die Abgabepflicht einbezogen sein.

Wir wollen Lösungen für in wechselnden Erwerbsformen Tätige finden, z. B. durch eine Anpassung der Aufnahmekriterien und Hinzuverdienstgrenzen aus abhängiger Arbeit.

4. Gemeinsam Recht einfordern!

Die Fraktion DIE LINKE fördert die Selbstorganisation von Selbstständigen, den Aufbau und die Vernetzung von Interessenverbänden, damit auch Selbstständige mehr Verhandlungsmacht in Bezug auf Mitbestimmungsrechte, Arbeitszeiten, Vergütung und soziale Absicherung haben.

Gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es heute eine Vielzahl an Interessenverbänden. Oft mangelt es ihnen aber an Verhandlungsmacht, da sie oft geringe Mitgliederzahlen aufweisen und damit auch nur geringe finanzielle Mittel. Diese sind aber dringend notwendig, damit Beratungsstrukturen ausgebaut werden können.

Wir fordern ein Verbandsklagerecht von Selbstorganisationen und Option eines Klagerechts von Gewerkschaften, denn gemeinsame Vergütungsregeln müssen auch einklagbar sein.

Wir wollen die Gewerkschaften darin bestärken, dass sie Mitbestimmung und Tarifpolitik auch zugunsten arbeitnehmerähnlicher Personen nutzen. Unterschiedliche Beschäftigte in einem Betrieb dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.